



Wie meldet man sich zum Essen an?

Der Essenbon wird vollständig ausgefüllt (oberer und unterer Teil)

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Essen erfolgt über den oberen Bestellabschnitt des Essenbons. Dieser wird spätestens am Tag vor dem Essen, im Notfall auch noch 7.30 Uhr am Tag des Essens, in den Briefkasten für den Tag geworfen, an dem das Kind essen möchte.

Am Donnerstag ab Mittag oder am Freitag kann man sich schon für die Tage der kommenden Woche im Voraus anmelden, an denen man essen möchte.

Im Krankheitsfall ist dann zwar der Bestellabschnitt weg, dieser kann aber handschriftlich ersetzt werden. (Siehe unten)

Zur Essensausgabe:

Das Essen wird dann mit dem unteren Abschnitt, dem Abholabschnitt, bei der Essensausgabe bezahlt. Ist der Abholabschnitt daheim vergessen worden, oder verloren gegangen, müsste das bestellte Essen mit 2,50 bar bezahlt werden.

Jeder Abholabschnitt kann unabhängig vom Bestellabschnitt und unabhängig von seiner Beschriftung an einem anderen Tag als Zahlungsmittel für das Mittagessen verwendet werden. Z.B. falls eine Anmeldung handschriftlich erfolgte (siehe unten) oder noch eine Nachmeldung in der Pause möglich war. Er ist 2,50 € wert und natürlich nicht handschriftlich ersetzbar.

Bestellung handschriftlich:

Der obere Bestellabschnitt kann durch eine handschriftliche Anmeldung ersetzt werden. Das kann beispielsweise geschehen, wenn gerade kein Bon vorhanden oder er verloren wurde. Aber auch wenn er eingeworfen wurde und danach wegen Fernbleiben der Schule nicht mitgegessen.) Name, Klasse, Essenszeit sollten darauf stehen und, falls es vegetarisch sein soll, auch das.

Das handschriftlich bestellte Essen kann bar mit 2,50 € bei der Ausgabe bezahlt werden oder mit einem Abholabschnitt. Barzahlungen kosten (für Fünftklässler erst nach einer Gewöhnungszeit bis etwa zu den Weihnachtsferien) 0,50 €.

Nachmeldungen

Nachmeldungen am Vormittag des Tages, an dem man essen will, sind möglich, in dem Fall kostet ein Essen allerdings 0,50 € mehr. (Weil das dafür regelmäßig mehr besorgte Essen Kosten verursacht, die oft nicht vollständig reinkommen)
Nachmeldemöglichkeiten sind begrenzt.

Die 0,50 € für die Nachmeldung werden nicht zusammen mit den 0,50 € für eine Barzahlung kassiert! (Meldet man sich nach und zahlt bar, werden die 0,50 € also nur einmalig kassiert)